

Gemeinde Lindlar



Der Bürgermeister

Öffentliche Verkehrsflächen und Anlagen

Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

An die
Mitglieder des
Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

nachrichtlich

an alle Ratsmitglieder

Auskunft erteilt: Herr Urspruch
Geschäftszeichen: 54-01-01/Ur/Sch
Zimmer Nr.: UG im Service Center
Telefondurchwahl: (02266) 96 315
Telefax: (02266) 96675
Telefonzentrale (02266) 960
E-Mail: ralf.urspruch@gemeinde-
lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 24.01.2011

09. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 01.02.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Beschlusses des Vergabeausschusses am 21.01.2011 (TOP 3) schlage vor, obige Sitzung um den Tagesordnungspunkt

**TOP 6 a: Bau der Ortsentlastungsstraße Frielingsdorf
hier: Erstellung einer zusätzlichen Überquerungshilfe auf der
Montanusstraße**

zu erweitern. Des Weiteren erhalten Sie zu

**TOP 3: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Bau-,
Planungs-, und Umweltausschusses vom 07.12.2010, TOP 16**

eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Stellungnahme der Verwaltung.

Die entsprechenden Sitzungsvorlagen sind in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hans Schmitz
Vorsitzender

Bankverbindungen:	Kreissparkasse Lindlar	Postbank Köln	Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	Öffnungszeiten:
Konto-Nr.:	323 000 017	25 689 500	100 496 011	Montag - Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
BLZ:	370 502 99	370 100 50	370 698 40	Montag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
IBAN:	DE71 3705 0299 0323 0000 17	DE54 3701 0050 0025 6895 00	DE36 3706 9840 0100 4960 11	
BIC:	COKSDE33	PBNKDEFF	GENODED1WPF	

Öffentliche Verkehrsflächen und Anlagen**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des
Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
am 01.02.2011**

- öffentliche Sitzung -

**TOP 6 a Bau der Ortsentlastungsstraße Frielingsdorf
hier: Erstellung einer zusätzlichen Überquerungshilfe auf der
Montanusstraße**

Vorberaten im	am	TOP
Vergabeausschuss	21.01.2011	3

Sachverhalt:

Für die Sitzung des Vergabeausschusses am 21.01.2011 (TOP 3) hatte die Verwaltung vorgeschlagen, verschiedene nicht vorhersehbare und zusätzliche Arbeiten zum Bau der Ortsentlastungsstraße Frielingsdorf sowie zusätzliche Leistungen zur Errichtung einer Überquerungshilfe auf der Montanusstraße zu vergeben.

Mit Schreiben vom 19.01.2011 (Anlage 1), welches dem Vergabeausschuss im Rahmen einer Ergänzungsvorlage vorgelegt wurde, teilt die SPD-Fraktion u. a. mit, dass nach ihrer Auffassung die Planung einer zusätzlichen Überquerungshilfe auf der Montanusstraße vor einer Auftragsvergabe zuerst im zuständigen Fachausschuss zu beraten und zu entscheiden sei

Der Vergabeausschuss hat darauf hin in der Sitzung am 21.01.2011 die nicht vorhersehbaren und zusätzlichen Arbeiten für den Bau der Ortsentlastungsstraße Frielingsdorf, mit Ausnahme der Leistungen für die Erstellung einer Überquerungshilfe auf der Montanusstraße, beauftragt. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Planung der zusätzlichen Überquerungshilfe im zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 01.02.2011 näher vorgestellt und erläutert werden soll.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 15.12.2009 (TOP 12.1) eine geänderte Trassenführung der Ortsentlastungsstraße im Bereich des ehemaligen alten Friedhofes in Frielingsdorf beschlossen. Gegenstand dieser Planungsvariante war auch, dass der vorgesehene Gehweg, entgegen der ursprünglichen Planung, auf die südliche Seite der Straße verlegt werden soll. Durch diese Gehwegverlegung wurde eine Anbindung an die bestehende Gehweganlage im Bereich der Montanusstraße erreicht.

Im Ausbaubereich der Montanusstr. mit einer Linksabbiegespur ist im nachfolgenden Straßenaufweitungsbereich in der beschlossenen Planung nur eine tropfenförmig schraffierte Fahrbahnmarkierung vorgesehen (Anlage 2).

Eine sichere Überquerung der Montanusstraße, ab dem Ortseingangsbereich bis kurz vor den Knoten Montanusstraße / Ommerbornstraße, ist an keiner Stelle gesichert gegeben. Im Hinblick

auf die Errichtung der Linksabbiegespur auf der Montanusstraße und der bereits angesprochenen Aufweitung des Fahrbahnbereiches in diesem Abschnitt, hat es die Verwaltung für sinnvoll und notwendig erachtet, eine zusätzliche Überquerungshilfe in Höhe des Hauses Montanusstraße 1 vorzusehen (Anlage 3). Diese Überquerungshilfe dient sowohl der Geschwindigkeitsreduzierung im Ortseingangsbereich als auch der sicheren Überquerung der Montanusstraße an dieser Stelle.

Im Rahmen der Förderung der Gesamtbaumaßnahme wurden die voraussichtlich entstehenden Kosten für die Überquerungshilfe der Bezirksregierung Köln bereits mitgeteilt und um entsprechende Bezuschussung gebeten. Die Bezirksregierung Köln hat hierzu erklärt, dass sie die angezeigte planerische Änderung zur Kenntnis genommen hat und sie als nicht wesentlich wertet, so dass zuwendungsunschädlich weiter gebaut werden kann. Außerdem wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger der L302 im Vorfeld in die Überlegungen zur Errichtung dieser zusätzlichen Überquerungshilfe eingebunden. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat bestätigt, dass die Überquerungshilfe an dieser Stelle sinnvoll ist und eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für querende Fußgänger erzielt wird.

Die Verwaltung hat die zusätzliche Errichtung dieser Überquerungshilfe als nicht wesentliche planerische und bauliche Veränderung gewertet und deshalb den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nicht eingebunden, zumal die erforderlichen Haushaltsmittel zur Realisierung des Vorhabens im Haushaltsplan voll umfänglich zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der Platzverhältnisse zur Errichtung der zusätzlichen Überquerungshilfe im Bereich der Montanusstraße wurde die Gehweganlage im Bereich des Grundstückes Montanusstraße 1 inzwischen weitgehend hergestellt. Für die Herstellung eines Gehwegteilstückes entlang des Grundstückes Montanusstraße 2 sowie für die Errichtung einer etwas höheren Stützmauer in diesem Ausbauabschnitt, liegt das Einverständnis des Grundstückseigentümers vor. Dieser ist bereit, ca. 10 – 15 m² Grundstücksfläche, die für die Herstellung des Gehweges und der Stützmauer benötigt wird, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und abzutreten.

Die für die Herstellung der zusätzlichen Überquerungshilfe auf der Montanusstraße anfallenden Kosten, einschl. Herstellung einer etwas größeren Stützmauer und Aufweitung des Einmündungsbereiches, belaufen sich auf rd. 27.000 € und stehen im Haushaltsplan für den Bau der Ortsentlastungsstraße zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, die an dieser Stelle sinnvolle und notwendige zusätzliche Überquerungshilfe zu errichten.

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Erstellung der Ortsentlastungsstraße Frielingsdorf soll auf der Montanusstraße in Höhe des Grundstückes Montanusstraße 1 eine zusätzliche Überquerungshilfe erstellt werden.

Ralf Urspruch
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Gemeinde Lindlar

SPD-Fraktion, Kamperstr. 28, 51789 Lindlar

Bürozeiten:
Mo, Di 08:30-12:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr

E. 18.01.2011

Herrn Bürgermeister
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Rathaus

51789 Lindlar

18. Januar 2011

„Vergabe von nicht vorhersehbaren und zusätzlichen Arbeiten“ an der Ortsentlastungsstraße Frielingsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Tebroke,

mit Erstaunen hat die SPD-Fraktion festgestellt, das sich die Straßenbaukosten um 1/5 also rund 20% verteuern. Über diesen Sachverhalt ist weder im Rat, dem Haupt- und dem Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss beraten oder beschlossen worden; uns liegt ein Beschluss über die zusätzliche Ausgabe von rund 100.000,- € nicht vor.

Wir bitten Sie, uns die Beschlussgrundlage (falls es eine gibt) umgehend zukommen zu lassen.

Ferner liegt uns keinerlei Planung zu einer „zusätzlichen Überquerungshilfe in der Montanusstraße, Höhe Haus-Nr. 2“ (Haus Busch) vor. Wo, wann und in welchem Entscheidungsgremium wurde diese Planung vorgestellt und wer hat die Mehrkosten von 23.370,-€ beschlossen?

Das Haus Nr. 2 ist das letzte Haus auf der Talseite Richtung Wipperfürth und das gegenüberliegend bergseitige Haus Nr. 1 (Ammermann) ist das letzte Haus auf dieser Seite. Wo bitte ist hier mit notwendigen Überquerungen von Schulkindern und älteren Menschen zu rechnen?

Außerdem möchte die SPD-Fraktion wissen, zu welchem Zeitpunkt die übrigen Zusatzkosten bekannt waren; zwischen der letzten Ratssitzung (16.12.10) und dem Versandtag der Einladung zum Vergabeausschuss (13.01.11) ist kein Monat vergangen.

Die SPD-Fraktion **beantragt**, dass diese Fragen vor einer Vergabe zu klären sind. Wir ziehen in Zweifel, dass Mehrkosten in dieser Höhe und u.a. die zusätzliche

SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Lindlar, Kamper Straße 28, 51789 Lindlar
Tel.: 02266/45356, Fax 02266/471565, E-Mail: info@spd-lindlar.de
Fraktionsvorsitzender: Jürgen Dreiner-Wirz, Gut Löh, 51789 Lindlar, Tel. 7855

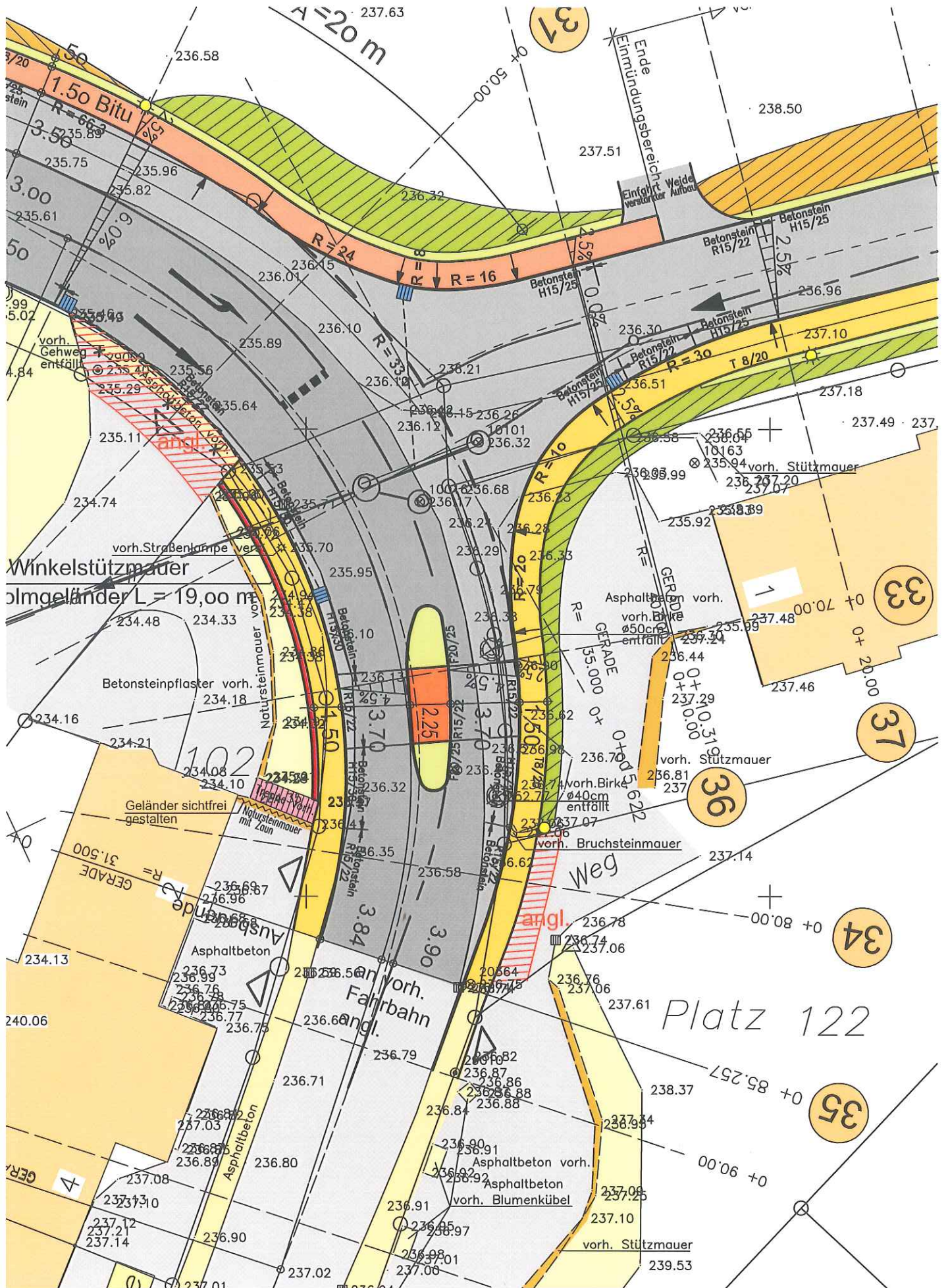
Überquerungshilfe ohne Beteiligung der Fachausschüsse so einfach vergeben werden dürfen. Dass dies gänzlich ohne Ausschreibung erfolgen soll, können wir nicht gut heißen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir bitten um eine umgehende Information auch des Vergabeausschusses, der ja bereits für Freitag, den 21.01.2011 einberufen ist. U.E. sollte dieser Vergabetermin so lange verschoben werden, bis o.g. Fragen geklärt sind und eine eindeutige Beschlusslage herbeigeführt wurde.

Mit freundlichem Gruß



Jürgen Dreiner-Wirz
(Fraktionsvorsitzender)



B'90/Die GRÜNEN Ratsfraktion Lindlar
c/o Fraktionssprecher P. Heuwes, Alsbacher Str. 41a, 51789 Lindlar

An
Bürgermeister
Dr. H.-J. Tebroke

per E-Mail

Ratsfraktion Lindlar
c/o Patrick Heuwes
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar
www.gruene-lindlar.de

Fraktionssprecher:
Patrick Heuwes
Tel:
0160 - 3519834
E-Mail:
patrick.heuwes@gruene-lindlar.de
Lindlar, 28.12.2010

**Anfrage zur Beanstandung des Beschlusses des Bauausschusses vom 7.12.2010 zu
TOP 16 „Eintragung des Steinbruchs Linde in die Bodendenkmalliste“**

Sehr geehrter Herr Dr. Tebroke,

wir bitten Sie um die Beantwortung folgender Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die
GRÜNEN zu oben genanntem Beschluss:

Wann haben bzw. werden Sie den Beschluss, der offenkundig rechtswidrig ist, Ihrer
Verpflichtung gemäß beanstanden? Dass der Beschluss nicht Recht und Gesetz
entspricht, haben Sie unserer Auffassung nach ja bereits in der Sitzung auf unsere Frage
hin indirekt eingeräumt.

Wenn Sie den Beschluss nicht beanstandet haben und dies auch nicht beabsichtigen,
erbitten wir dafür eine Begründung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine offizielle Anfrage handelt und wir
somit auch eine offizielle, in der Öffentlichkeit verwendbare Antwort erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Heuwes
Fraktionssprecher



Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herrn Patrick Heuwes

Auskunft erteilt: Dr. Tebroke
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 411
Telefax: (02266) 96 7 411
E-Mail: tebroke@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 24. Januar 2011

Steinbruch Linde – Antrag des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland auf Eintragung des Steinbruchs Linde in die Bodendenkmalliste

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Beanstandung des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 07.12.2010 zu Top 16 „Eintragung des Steinbruches in die Bodendenkmalliste“

Sehr geehrter Herr Heuwes,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.12.2010 und Ihre E-Mail vom heutigen Tage.

In Ihrem Schreiben vom 28.12.2010 richtet die Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgende Frage an den Bürgermeister und bittet um Beantwortung:

„Wann haben bzw. werden Sie den Beschluss, der offenkundig rechtswidrig ist, Ihrer Verpflichtung gemäß beanstanden?“

Nach nochmaliger Prüfung der Sachlage darf ich Ihnen mitteilen, dass der in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 07.12.2010 unter Top 16 gefasste Beschluss nicht zu beanstanden ist.

Begründung:

Nach § 20 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes NRW sind die Denkmalschutzbehörden Sonderordnungsbehörden. Die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben gelten als solche der Gefahrenabwehr. Die vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege behauptete Gefahr, wonach der Grundstückseigentümer oder irgendjemand sonst mit Erlaubnis des Grundstückseigentümers an der zu schützenden Korallenriffwand anfängt, selbst gewachsene Bäume oder Sträucher aus der Wand heraus zu reißen, so dass möglicherweise einige Fossilien ohne vorherige Dokumentation verloren gehen könnten, besteht nicht, weil der Grundstückseigentümer mehrfach schriftlich und verbindlich

Bankverbindungen: Kreissparkasse Lindlar Postbank Köln Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
Konto-Nr.: 323 000 017 25 689 500 100 496 011
BLZ: 370 502 99 370 100 50 370 698 40

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Montag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

erklärt hat, dass er nur nach einer einvernehmlichen Regelung mit der Bodendenkmalpflege anfangen wird, Bäume oder Sträucher aus der Korallenriffwand – wie von den Vertretern des Natur- und Landschaftsschutzes gewünscht – heraus zu reißen.

Eine schnelle Eintragung ist somit aus Gründen der Gefahrenabwehr gerade nicht erforderlich. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit kann es somit gerade nicht rechtswidrig sein, wenn die zuständige Eintragungsbehörde (hier die Gemeinde Lindlar nach § 3 Abs.2, Satz 1 Denkmalschutzgesetz i.V.m. § 21 Abs.1 des Denkmalschutzgesetz) der Meinung ist, vor einer Eintragung noch im Sinne des Denkmalschutzgesetzes klärungsbedürftige Punkte vorerst zu klären.

Des Weiteren bezweifelt niemand, weder die Gemeinde Lindlar, noch der Grundstückseigentümer, dass die 40 bis 50 Meter hohe und ca. 600 Meter lang gestreckte südliche Korallenriffwand sowie die vor dieser Korallenriffwand gelegene Steinbruchsohle als bedeutsames Bodendenkmal in die Denkmalliste einzutragen ist. Dazu ist die Gemeinde Lindlar nach wie vor bereit, sobald der nach dem Gesetz zu klärende genaue denkmalschutzwürdige Bereich geklärt und abgestimmt ist. Die in diesem Zusammenhang vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Schreiben vom 17.12.2010 aufgestellte Behauptung, der LVR bestimme alleine, welcher Bereich denkmalschutzwürdig ist, ist nicht richtig. Die Gemeinde Lindlar hat sich als zuständige Eintragungsbehörde auch bezüglich der Eintragung allein an die diesbezüglich geltenden gesetzlichen Vorschriften zu halten. Danach ist ein Bodendenkmal nach § 2 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz dann einzutragen, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 DSchG erfüllt sind. Nach § 2 Abs.1 DSchG muss an der Erhaltung und Nutzung des Bodendenkmals vor allem ein öffentliches Interesse bestehen.

Wenn alle sachkundigen Vertreter des Natur- und Landschaftsschutzes verlangen, dass das Bodendenkmal aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes dringend von Bäumen und Sträuchern befreit werden muss, dann steht dieser Belang für die Gemeinde Lindlar mindestens so sehr im öffentlichen Interesse wie die Auffassung des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, keine Bäume oder Sträucher zu entfernen bzw. nur mit einer entsprechenden Dokumentation.

Insoweit darf hier außerdem auf § 2 Abs. 1, Satz 3 DSchG verwiesen werden, wonach gerade die Bestimmungen des Landschaftsgesetzes von den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes unberührt bleiben.

Nach meiner Auffassung muss die Gemeinde nach wie vor, vor einer Eintragung zwischen den Vertretern des Natur- und Landschaftsschutzes und den Vertretern des Denkmalschutzes klären, welcher öffentlicher Belang bzw. welches öffentliches Interesse hier vorrangig von der Gemeinde zu beachten ist.

Diese Klärung steht nicht unter Zeitdruck, denn eine Gefahr besteht, wie eingangs aufgezeigt, nicht.

Der in Rede stehende Beschluss ist nach meiner Auffassung nicht zu beanstanden und kann umgesetzt werden.

Beschlussgemäß wird es ein Abstimmungsgespräch geben, an dem das rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, der Oberbergische Kreis, der Grundstückseigentümer und die Gemeinde Lindlar teilnehmen werden. Das Gespräch wird Anfang/Mitte Februar stattfinden. Die beteiligten Behörden und der Grundstückseigentümer wurden bereits informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister